

Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach und Basel

(Das Gastmahl nach der Pest 1669, nach Urkunden aus Staatsarchiv und Universitätsbibliothek Basel.)

Von C. Mennicke, Hailingen.

In den Jahren 1667/68 war wieder einmal die schreckliche Krankheit der Pest, auch Schwarzer Tod oder Großes Sterben genannt, durch die Stadt Basel und „weitere Landschaft“ gegangen und hatte über 2000 Menschen hinweggerafft. „Sie grassierte grausamlich die böse Seuch und Krankheit, die Pestilenz.“ Ganze Ehen starben aus, und die „Manuscripta H. Meyers“ führen die einzelnen Namen an. Drei Manuskripte — die die Universitätsbibliothek in Basel aufbewahrt — geben uns in ihren Darstellungen kleine Bilder aus der damaligen Zeit. Es ist 1. Hogens Chronik,¹⁾ 2. Baseliſche Geſchichten,²⁾ 3. Manuscripta H. Meyers med. Doctoris und gewesenen Leibmedici des Herzogs von Stuttgart.³⁾ Besonders letztere Chronik aus den Jahren 1666—1669 ist ganz offensichtlich unter dem Eindruck der Ereignisse geschrieben.

Wie die Pest anfang, schildern die „Baseliſche Geſchichten“ (S. 147): „den 30. July fangt die Pest an in Bartlin Freyen des Schuomachers Haus, bey der nderen Brotlauben, sein Sohn war der Erste, so daran gestorben, darbey trug sich ein feltzamer Handel zu, denn Er ist in seiner Kammeren, in welche er sich vor seiner bösen Stiefmutter verschlossen hatte, tod gefunden worden, ohne daß man von seiner Krankheit das Geringst gewußt.“ Es stellte sich dann heraus, daß es die Pest gewesen war. „Aus diesem Haus in 10 Tagen starben der Sohn, die Mutter, die Großmutter, noch ein Kind, der Knecht, die Warterin und des Mans Schwester, Hiemit blieb niemandt über als ein Kind und der man.“ — Und wo soll sich nur der Sohn infiziert haben? „Man hat dafür gehalten, er hats mit alten schuoen, so er im Sontgau bekommen, hineingebracht.“

Der badische Markgraf Friedrich VI. (1659—1677) hatte der Seuche wegen den Uebergang oder „Paß“ von der Markgrafschaft nach Basel gesperrt, und diese Verfügung war, wegen der Lebensmittelzufuhr, eine für die Stadt recht unangenehme, einschneidende Maßregel. In den „Manuscripta H. Meyers“ lesen wir hierüber:

„den 22ten Novembris 1667 hatt der Margraf seinen Unterthanen Befelch“ gegeben, daß sie dürfen feilhaben bey dem neuwen Hauß, und solches nur am Freytag, zugleich ist ein Hag gemacht worden, daß auf der inneren Seiten stunden die Bauren und gegen der Statt die bürger, wan man ihnen etwas abkauft, so haben sie einen Hafen, der voll Wassers, darein warfen sie das gelt, und so sie Wein bringen, so muß der, dem der Wein wird, selber Faß auß der Statt bringen und in seine ziehen lassen, welches ein überaus großer kosten war, darbey bey dem markt am Freytag stunden auch Etliche Soldaten von dem Margrafen bestellt, die da sollen fleißige aufſicht haben, das die Bauren nicht zu nach zu den Baslern machen, daß sie nicht auch infiziert und angeſteckt würden, welches ein erbärmlicher Handel, das kein mensch niemahlen solches erfahren, wir haben alte Leut auch gehört von dieser

¹⁾ Universitätsbibliothek Basel. Vaterl. Bibl. D 84.

²⁾ Ri. Nr. 73. Verfasser: Heinrich Scherrer genannt Philibert.

³⁾ Vaterl. Bibliothek D 22.